

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 8

Artikel: Das "Landwirtschaftliche Jahrbuch" der Schweiz : ein Beitrag zur Kritik der Landwirtschaftsstatistik
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

8. HEFT

APRIL 1926

V. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Das „Landwirtschaftliche Jahrbuch“ der Schweiz.

Ein Beitrag zur Kritik der Landwirtschaftsstatistik.

Von Ernst Nobs.

I.

In der Mehrzahl der ausgesprochenen Agrarstaaten ist auf dem Gebiete der Agrarstatistik nicht so viel geleistet worden wie in unserer Schweiz, die seit Jahrzehnten den Anspruch verloren hat, als eigentlicher Agrarstaat zu gelten, macht doch heute ihre landwirtschaftliche Bevölkerung nur noch rund den vierten Teil der Gesamtbevölkerung aus.

Unsere schweizerischen Viehzählungen gehen nunmehr auf hundert Jahre zurück. Heute wird in der Schweiz die Agrarstatistik und vorab die landwirtschaftliche Rentabilitätsberechnung mit einem Aufwand an Mitteln und Arbeitskräften betrieben, wie sie der statistischen Bearbeitung keiner anderen Volksklasse oder Erwerbschicht zur Verfügung stehen. Weder der Schweizerische Verein für Handel und Industrie, noch der Schweizerische Gewerbeverband, noch der Schweizerische Gewerkschaftsbund (oder das frühere Schweizerische Arbeitersekretariat) haben ihren statistischen Dienst in dem Maße auszubauen vermocht wie der Schweizerische Bauernverband. Wir haben daneben die städtischen und kantonalen statistischen Ämter. Es gibt ein Schweizerisches Arbeitsamt und auch ein Eidgenössisches Statistisches Bureau. Was sie alle miteinander auf dem Gebiete der Sozialstatistik und insbesondere der Erforschung der Lohn- und Lebensverhältnisse der lohnarbeitenden Volksklassen leisten, spielt in den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen unseres Landes eine weit bescheidenere Rolle als die statistischen Arbeiten des Bauernsekretariats, deren Ergebnisse als das reine und wahre Evangelium dargeboten und hingenommen werden.

Ich will mit solchen Feststellungen die Brugger Zentrale gar nicht den anderen Wirtschaftssekretariaten als glänzendes und in allen Teilen nachahmenswertes Beispiel hinstellen, sondern bloß betonen, wie sehr unsere Landwirtschaft an wirtschafts-

statistischer Rüstung allen anderen Volksklassen bei weitem überlegen war und es heute noch ist. Es steht außer Frage, daß seit einem Vierteljahrhundert die Forderungen der Landwirtschaft ihre beste Stütze gefunden haben in den statistischen Erhebungen und Publikationen des Bauernsekretariats. Die Behörden sind von ihnen aufs nachhaltigste beeinflusst worden. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre als eine Periode der wirtschaftlichen Abschiebung und des Zerfalls der früher herrschenden Partei haben dazu noch sowohl wirtschaftlich wie politisch eine Konjunktur geschaffen, die der Landwirtschaft ungemein günstig war.

Die landwirtschaftliche Statistik berührt die Arbeiterklasse insofern, als sie zu jenen Volksschichten gehört, welche die Kosten der herrschenden Agrarpolitik mitzutragen haben. Auch ohne daß Professor Laur es ausgesprochen und zur programmatischen Formel geprägt hätte, wüßten wir es, daß diese Politik auf dem Umweg über die Preisgestaltung einen Rückgang der gesamten industriellen Entwicklung zu erreichen strebt. Bei jeder Gelegenheit wird trotz unserer Rekordpreise für landwirtschaftliche Produkte die vom Bauernsekretariat errechnete miserable Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeit gegen den Industriearbeiter, den kaufmännischen Angestellten und das Bundespersonal ausgespielt. Schon aus diesem Grunde können wir die landwirtschaftliche Statistik nicht ignorieren. Man muß sich mit ihr kritisch und eingehend auseinandersetzen. Nachdem in der „Roten Revue“ bereits die Methoden der Laurschen Kapitalrechnung kritisch untersucht worden sind*), möchte ich einige weitere Kapitel landwirtschaftlicher Statistik heute etwas eingehender betrachten. Es kann sich dabei nicht darum handeln, im Rahmen eines Zeitschriftenartikels und mit den mir zur Verfügung stehenden geringen Hilfsmitteln eine umfassende Kritik der Methoden und Ergebnisse unserer bäuerlichen Statistik zu geben. Diese Arbeit bleibt immer noch zu leisten. Ich greife lediglich einige wichtige Punkte heraus, bei denen die Mängel der Arbeitsmethoden des Schweizerischen Bauernsekretariats sehr offensichtlich zutage treten und namentlich die Unzulässigkeit gewisser Schlußfolgerungen förmlich in die Augen springen.

Da haben wir im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“, wie es nun im Jahre 1926 in seinem 40. Jahrgang vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement veröffentlicht wird, in der Hauptsache eine Zusammenstellung der Arbeiten des Schweizerischen Bauernsekretariats. Ich greife

die Ernteergebnisse

heraus, wie sie von der Preisberichtsstelle des Schweizerischen Bauernverbandes angegeben werden. Sie beruhen auf den Schätzungen der Korrespondenten der Preisberichtsstelle und betreffen 40 Produkte

*) Siehe: Walter, E. J., „Zu den Rentabilitätsenerhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariats“, „Rote Revue“, Jahrgang 1923, Heft 2 und Heft 3 und Jahrgang 1924, Heft 9.

(davon die Hälfte Getreidearten und Mais und die andere Hälfte Kartoffeln, Feldfrüchte, Gemüse, Heu und Emd, Obst, Wein und Tabak). Den Schätzungen der Preisberichtsstelle, wie sie in der „Landwirtschaftlichen Marktzeitung“ veröffentlicht werden, kommt ein nicht geringer Einfluß auf die Preisbildung zu. Die Preisberichtsstelle und ihre Schätzer treiben mit ihren Angaben infolgedessen, mehr oder weniger bewußt, landwirtschaftliche Preispolitik. Niedrige Ernteschätzungen sind geeignet, preisstigernd, hohe Schätzungen preisdrückend zu wirken. Die Berichtersteller der landwirtschaftlichen Preisberichtsstelle schätzen regelmäßig zu tief. Natürlich kann man von Schätzungen nicht die Präzision wie von genauen Feststellungen (Messungen) erwarten, aber Preisabsichten sollten ihnen ferne liegen. In den 360 Angaben über die durchschnittlichen Schätzungswerte der neun Jahre 1916 bis und mit 1924 (Landwirtschaftliches Jahrbuch 1926, Seite 161) bleiben 76 % aller Schätzungen unter der Normalernte und nur 24 % erreichen knapp eine solche oder übertreffen sie um ein kleines. Es ist klar, daß bei objektiver Würdigung des Erntestandes die Uberschätzungen und Unterschätzungen, das heißt die guten und schlechten Ernten, sich ungefähr die Wage halten müßten.

Im Durchschnitt der 9 Jahre 1916 bis und mit 1924 betragen die Schätzungen in Prozenten einer Normalernte*) Winterweizen 93,3, Sommerweizen 89,2, Korn (Spelz) 94, Winterroggen 95, Sommergerste 91,3, Hafer 93, Kartoffeln 92,8, Runkeln 94, Gelbe Rüben 90, Feldgemüse 88,3, Kunstwiesen-Heu 97,4, Naturwiesen 95, Äpfel 88, Birnen 78,8, Kirschen 79, Wein 78,7. Die Schätzungen bleiben im großen und ganzen in einem Zeitraum von 9 Jahren um etwas über 10 % hinter der Normalernte zurück. Besonders kraß sind die Fehlschätzungen auf dem Obstmarkt.

Im Jahre 1917 betrug die schweizerische Kartoffelernte 145 % einer Normalernte. Die Schätzer der landwirtschaftlichen Preisberichtsstelle gaben sie aber nur auf 109 % an. Im folgenden Jahre ging die Schätzung für das gleiche Produkt auf 97 %, die Ernte aber auf 129 % einer Normalernte.

Aus der Bedeutung, welche den Ernteschätzungen zukommt, ergäbe sich für das Bauernsekretariat die Verpflichtung, entweder seine Korrespondenten auf ihre Neigung zu Minderangaben aufmerksam zu machen und eine Korrektur zu erwirken oder dann bei Anlaß der Publikation solcher Ziffern in Marktzeitung und Jahrbuch zum mindesten in einer Fußnote auf die erfahrungsgemäßen Fehler aufmerksam zu machen.

*) Eine Ernte, die dem mittleren Erntequantum der letzten zehn Jahre entspricht, wird mit 100, eine solche, die z. B. 10 % mehr als das Mittel beträgt, mit 110 eingesetzt usw.

Die Uebertreibungen des „Jahrbuches“.

Es ist mir nicht darum zu tun, die Lage des schlechtgestellten, weil überschuldeten Landwirtes etwa zu verschlimmern. Wenn ich hier die landwirtschaftliche Lohnfrage aufgreife und damit eines der Hauptstücke statistischer Künsteleien des Bauernsekretariats untersuche, so geschieht es nur in der *D e f e n s i v e* gegen die Behauptungen des Bauernsekretariats, die durch Veröffentlichung im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements den Charakter von amtlichen Angaben erhalten. Diese Behauptungen werden sowohl von der bäuerlichen wie von der Unternehmerpresse bei jeder Gelegenheit gegen die Lohnarbeiter ausgespielt. Auch in den Ratssälen werden diese Angaben über den tiefen Stand des bäuerlichen Einkommens immer wieder rekapituliert.

Im Jahrbuch 1926 (Seite 231) wird der Arbeitsverdienst in der Landwirtschaft auf den Männerarbeitstag des Jahres 1924 auf rund 4½ Fr. angegeben. Dieser Feststellung wird folgendes beigefügt:

„Im Jahre 1924 betrug im Mittel von 456 Buchhaltungsabschlüssen der Arbeitsverdienst des Bauers bei 10stündiger Arbeitszeit 41 Rp. und bei 12 Stunden Arbeit 34 Rp. je Männerarbeitsstunde. Dieses Ergebnis beweist, wie äußerst bescheiden die Verdienstverhältnisse in der Landwirtschaft sind. Keine andere Erwerbsgruppe, auch der einfachste Handlanger nicht, hat im Berichtsjahre mit einem so kleinen Verdienst vorliebnehmen müssen. Aber auch im wesentlich günstigeren Jahre 1923, das wir als ein Normaljahr für die Landwirtschaft bezeichnet haben, ist der Arbeitsverdienst relativ bescheiden ausgefallen, namentlich im Vergleich zu den anderen Erwerbsgruppen. Gewiß steht dem Bauer zum Verbrauch nicht nur dieser Arbeitsverdienst, sondern auch der Zins seines Eigenkapitals, den wir oben mit 5 % verrechnet haben, zur Verfügung. Das ändert aber an der Tatsache, daß der landwirtschaftliche Arbeitsverdienst sehr klein ist, nichts.“

Auch in einer Resolution der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 12. Mai 1925, abgehalten in Bern, wurde betont, daß der Bauer „der fleißigste und doch am schlechtesten bezahlte Arbeiter der schweizerischen Volkswirtschaft“ sei. (Siehe Nr. 80 der Mitteilungen des Schweizerischen Bauernverbandes, Stenogramm der Verhandlungen der Delegiertenversammlung 1925, Seite 59.)

Werden solche Schlußfolgerungen aus den statistischen Arbeiten des Bauernsekretariats gezogen und in Berichten des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und Kongressresolutionen polemisch gegen die Arbeiterklasse ausgespielt, dann sollen sich die Herren im Bauernsekretariat nicht beklagen und nicht als die verfolgte Unschuld hinstellen, wenn man ihre etwas gar zu kühnen Behauptungen auf das Maß der Wahrheit zurückführt.

Das bäuerliche Arbeitseinkommen, wie es in den Rentabilitätsberechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariats aufgeführt wird,

ist eine rein errechnete Größe. Man muß sich dessen bewußt sein und die Art und Weise kennen, wie dieses Einkommen errechnet wird, um die Untauglichkeit solcher Ziffern zu vergleichen und ermessen zu können.

Der bäuerliche Arbeitslohn als Familieneinkommen und Zeitlohn.

Die landwirtschaftlichen Rentabilitätshebungen unseres Schweizerischen Bauernsekretariats beruhen auf der Buchhaltungsmethode Laur's, wie dieser sie in seinem Hauptwerk („Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft“) gelehrt hat. „Das Einkommen der Bauernfamilie ergibt sich aus der Vermögenszunahme plus dem, was im Laufe des Jahres vom (landwirtschaftlichen) Unternehmer und seiner Familie verbraucht worden ist“ (Laur). Bei der Vermögensveränderung handelt es sich um eine kontrollierbare, bestimmte Ziffer. Ganz anders aber verhalten sich die Dinge mit dem Verbrauch. Dieser ist im landwirtschaftlichen Haushaltungsbetrieb quantitativ und nach der Preisfestsetzung vielfach bloßer Schätzung unterworfen. Das hätte weiter nicht viel zu bedeuten, aber die Rentabilitätshebungen des Bauernsekretariats wollen Vergleichsziffern zu den Einkommen anderer Volksschichten geben und darin liegt der Fehler und die Ursache aller weiteren Irrtümer. Demnach begnügen sie sich nicht damit, einfach das Familieneinkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden und arbeitenden Familienglieder anzugeben. Sie wollen sogar einen Männer-Taglohn und einen Männer-Stundenlohn herauskalkulieren. Aus diesem Grunde reduzieren sie die Arbeitsleistungen aller Familienangehörigen auf Männer-Tagwerke, und zwar nach dem folgenden Schema:

Ein Männer-Arbeitstag	= 1
Ein Frauen-Arbeitstag	= 0,8
1 Tag jugendlicher männlicher Arbeiter von 16 bis 17 Jahren	= 0,8
1 Tag von Arbeitern unter 16 Jahren	= 0,4—0,7

Für den bäuerlichen Betriebsleiter wird dazu ferner ein Zuschlag von 76 Rp. pro vollbeschäftigtes Familienglied und pro Arbeitstag einkalkuliert als Verwalterlohn.

Es ergibt sich aus dieser Rechnungsmethode, daß auch die Arbeit der Bauernfrau und der Kinder auf dem Gute in die Arbeitsleistungen eingerechnet werden und durch entsprechende Reduktion in der Jahresrechnung als vollwertige Männer-Arbeitskraft erscheinen. Diese Methode läßt die Arbeitsleistung bald einmal als eine sehr hohe erscheinen. Am Zeitaufwand gemessen, erscheint die Arbeit als schlecht bezahlt.

Leider geben die Publikationen weder des „Landwirtschaftlichen Jahrbuches“ noch der Rentabilitätshebungen Aufschluß darüber, welche Größe dem Faktor Schulkinderarbeit

und Bäuerinnenarbeit in den Rentabilitätsberechnungen zukommt. Eine Ergänzung der Rentabilitätspublikationen nach dieser Richtung wäre sehr zu wünschen.

Daß die Arbeitsleistungen schulentlassener Kinder in Unrechnung kommen müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Durch das Einkalkulieren von Bäuerinnen-Gutsarbeit und Schulkinder-Gutsarbeit wird jedenfalls die Vergleichbarkeit zu Einkommensangaben anderer Volksschichten sehr erschwert oder unmöglich gemacht. Es ist dem bäuerlichen Betrieb wirtschaftlich als ein Vorteil anzurechnen, daß er der Hausfrau so gute Gelegenheit bietet, außer dem Haushalt im eigenen Betrieb arbeiten und damit erwerben zu können. Im Gegensatz zur industriellen wird die landwirtschaftliche Kinderarbeit namentlich dort, wo sie von vernünftigen Eltern geleitet wird, den Kindern körperlich und seelisch zum Heile und nicht zum Schaden gereichen. Allein wir fragen: Wo in unserer Industrie und wo in unserem Verkehrswesen und im Handel kann oder dürfte der Familienernährer in so passender und zulässiger Weise Einkommen aus der durch Haushalt und Schule nicht beanspruchten Arbeitskraft von Frau und Kindern ziehen? Abgesehen vom Kleingewerbe und Handwerk — und auch hier bei weitem nicht überall — spielt der Frauen- und Kindererwerb — glücklicherweise! — eine geringe Rolle. Ich sage glücklicherweise, weil dieser Erwerb — im Gegensatz zum bäuerlichen Frauen- und Kindererwerb — gewöhnlich nicht im Bereich eines ungestörten familiären Beisammenseins und Zusammenarbeitens zu erreichen ist. Nach den Ergebnissen der Haushaltungsstatistik des Schweizerischen Arbeitersekretariats von 1912 (Seite 59) macht der Frauenerwerb im Durchschnitt aller Einkommensstufen von 791 Arbeiter- und Angestelltenfamilien nur 5,7 %, der Kindererwerb 3 % des Lohn Einkommens aus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Einkommensposten bedeutend niedriger sind als die entsprechenden Beträge in der Landwirtschaft.

Hiezu kommen weitere Gesichtspunkte in Betracht: Die Lohnkalkulation der Rentabilitätshebungen stützt sich auf die Arbeitszeitaufschriebe und Arbeitszeitschätzungen von nicht ganz 400 bäuerlichen Buchhaltungen. Diese Aufschriebe und Arbeitszeitschätzungen entziehen sich jeder Kontrolle. Es handelt sich nicht um Arbeitszeiten, die von der Fabrikfirene bestimmt oder von der Fabrikkontrolluhr gemessen werden. Ich habe in sehr gut geleitete bäuerliche Betriebe Einblick gehabt, aber kann mir eine genaue Arbeitszeitstatistik eines solchen Betriebes, wo bei weiblichen Kräften außerdem Hausaltungsarbeit und Betriebsarbeit auseinandergehalten werden sollen, nicht vorstellen. In der Landwirtschaft gilt eben im allgemeinen der Zeitraum zwischen Aufstehen und Zubettgehen, zum mindesten aber der Zeitraum zwischen Frühstück und Nachteffen (in welchem Zeitraum noch drei Mahlzeiten liegen), schlechthin als Arbeitszeit.

Auch die Arbeitsintensität innerhalb des so vielgestaltigen bäuerlichen Jahresbetriebes ist eine sehr ungleichwertige. Diesen Verschiedenheiten kommt man mit dem Stundenmaß kaum bei. Manches wird da als Arbeitszeit eingerechnet, was kaum viel anderes ist als Präsenzzeit. Den Zeiten überaus starker Inanspruchnahme folgen geruhigere Wochen und Monate. Auch werden die Gänge von und zur Arbeit in die Arbeitszeit eingerechnet, obgleich sie nicht immer als Transportleistung gelten können. Das beeinflusst die Arbeitsstundenzahl sehr beträchtlich. Der Industriearbeiter und der von Laur so gerne gegen den Bauer ausgespielte Handlanger können allerdings ihre geleistete Arbeitszeit weder selber, noch unkontrolliert feststellen, noch den täglich viermaligen Gang von und zur Arbeit als Arbeitszeit in Unrechnung bringen!

Professor Laur kommt (in seinen „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft“, Seite 125) zu folgenden Arbeitszeitangaben: „Die Arbeitszeit wird für die Landwirtschaft am besten in Tagen angegeben. In b ä u e r l i c h e n V e r h ä l t n i s s e n u n d b e i D i e n s t b o t e n z ä h l t m a n d i e S o n n t a g e m i t. Für genauere Rechnungen empfiehlt es sich, die mittlere Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen Perioden des Jahres auszurechnen und die Summe auf Normaltage von je 12 Stunden zu reduzieren. Beispiel:

200 Tage	à 13 Stunden	=	2600 Stunden
60 "	" 12 "	=	720 "
55 "	" 10 "	=	550 "
50 Sonntage	" 6 "	=	300 "

365 Tage = 4170 Stunden : 12 = 347,5 Tage."

Auf diese Weise kommt Laur allerdings auf eine durchschnittlich 12stündige Arbeitszeit an 347½ Tagen im Jahr. Wollte er eine 10stündige Durchschnittsarbeitszeit annehmen, so käme sein Landwirtschaftsjahr auf 417 Tage! (Im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ 1924, Seite 89, wird das Jahr auf 330 volle Arbeitstage veranschlagt.)

Wenn es mir auch ferne liegt, zu bestreiten, daß die bäuerliche Arbeitszeit naturgemäß eine bedeutend längere ist als diejenige des Fabrikarbeiters oder Bureaulisten und ohne Nachteil für den gesunden landwirtschaftlichen Arbeiter auch eine längere sein kann, so darf man doch gegen eine derartig summarische Aufstellung, wie sie in obigem Schema enthalten ist, mancherlei Bedenken äußern. Vor allem ist auch zu diesem Punkt zu bemerken, daß die Veröffentlichungen des Volkswirtschaftsdepartements und des Bauernsekretariats keine Angaben darüber enthalten, wie sie zu den Ziffern der im Jahrbuch 1926 verwendeten Arbeitszeitgrundlagen gekommen sind. Es würde beispielsweise interessieren, zu vernehmen, wie hoch die Jahressonntagsarbeit in einem kleineren Betrieb angegeben wird und welche täglichen Arbeitszeiten im allgemeinen angerechnet werden. Auch möchte man gerne erfahren, welchen Einfluß die weitgehendste Technisierung eines modernen Musterbetriebes auf die Einsparung menschlicher

Arbeitskraft ausübt. Ein Großteil unserer bäuerlichen Betriebe bleibt hinsichtlich der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung bedeutend hinter der Entwicklung der Technik zurück.

Ich fasse zusammen: Die Angaben des „Landwirtschaftlichen Jahrbuches“ bezüglich Arbeitszeit und Stundenlohn in der Landwirtschaft sind bei weitem nicht genügend, um eine kritische Überprüfung ins einzelne zu ermöglichen. Die buchhaltungs-theoretischen Lehrbücher Professor Laur's lassen annehmen, daß die Faktoren Schul- kinder- und Frauenarbeit und Sonntagsarbeit wie die schätzungsweise Ermittlung der Arbeitszeiten überhaupt (jeder Arbeiter hat die Neigung, seine Stundenleistung möglichst hoch erscheinen zu lassen) in diesen Berechnungen eine Rolle spielen, die nicht ohne weiteres eine Vergleichung mit fabrikmäßiger Arbeitszeit und Bureauarbeitszeit ermöglichen. Im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ 1924 macht das Bauernsekretariat (Seite 52) selber darauf aufmerksam, „daß unter den (bäuerlichen) Angestellten sehr viele nicht vollwertige Arbeitskräfte sind, die wir in unserer Erhebung doch als sogenannte vollwertige Männer tarieren müssen“. Auch derartige Umstände beeinflussen die Arbeitszeitberechnung in dem Sinne, daß die Zeitleistung höher erscheint, als sie nach der wirklichen Arbeitsleistung erscheinen dürfte.

Mit allen diesen Feststellungen liegt mir völlig ferne, die Arbeitszeit und Arbeitsleistung des Landwirts herabsetzen zu wollen. Ich achte diese Arbeit wie jede andere und möchte nicht, daß diese Kritik aufgefaßt würde als eine Geringschätzung bäuerlicher Arbeit. Mir lag nur daran, es auszusprechen, daß die Laur'sche Rechnungsmethode, soweit sie bäuerliche Arbeitszeitfestsetzungen betrifft, eine sehr künstliche ist und Faktoren einschließt, die keinesfalls gestatten, eine derart ermittelte Arbeitszeit und ein solches Familieneinkommen ohne weiteres in Vergleich zu setzen mit der kontrollierten Arbeitszeit des Lohnempfängers in der Industrie und seinem Einkommen, das in den seltensten Fällen durch Familienangehörige so glücklich erhöht werden kann, wie dies in der Landwirtschaft der Fall ist. Ein auf Grund solcher Arbeitszeitberechnung errechneter Stundenlohn muß notgedrungen weit hinter dem Lohn für vollwertige Arbeitsstundenleistung zurückbleiben.

Die bäuerliche Haushaltsrechnung.

Mit Rücksicht auf die Verpflegung der Dienstboten führen die Rentabilitätserhebungen ein besonderes Konto Haushaltskosten. In diesem Konto wird auch die Arbeitsleistung der bäuerlichen Hausfrau mit einem Arbeitslohn in Anschlag gebracht neben den Gutslieferungen an Nahrungsmitteln, Arbeitsleistungen anderer eigener und fremder Arbeitskräfte, einer Miete für Küche und Garten und sogar dem „Zinsanspruch des Kücheninventars“ (Laur, Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft).

Seite 489). Es entsteht also auf diese Weise ein Einkommen aus der Arbeit für den eigenen Haushalt, obgleich eine solche Einkommensberechnung für Hausfrauen sonst nirgends üblich ist. Auch ist noch kaum jemand anders als Professor Laurs Buchhaltungsschüler darauf gekommen, sogar einen Zinsanspruch des eigenen Kücheninventars und der Möbel sich selber in Anrechnung zu bringen. Damit wird das Einkommen vom eigenen Kapital erhöht, und anderseits ebenso die Haushaltsausgaben, eine Methode, welche das eigene Kapitaleinkommen sowie die Haushaltsausgaben als größer erscheinen läßt, als sie sind.

Wenn ein solches Haushalts- und Kücheninventar (Mobiliar usw.) also recht bescheiden auf 10,000 Fr. gewertet wird, so hat der Besitzer sich selber dafür einen Zins von 400 Fr. anzurechnen. Diese 400 Fr. erscheinen in der Schlußrechnung als eigenes Kapitaleinkommen, in der Haushaltsrechnung aber als Ausgabe. Wenn nun trotz derartiger Zinsverrechnungen und trotz den Lohnverrechnungen der Hausfrau, welche das Ausgabenkonto des Haushaltes belasten, die Haushaltsausgaben im Bauernbetrieb so ungemein niedrig erscheinen, so deutet das an, daß der Haushalt für Lebensmittel und ähnliches überaus gering belastet wird, also ungemein billige Preise verrechnet werden. Auf diesen Punkt ist noch zurückzukommen.

Das „Landwirtschaftliche Jahrbuch“ 1926 weist (Seite 232 ff.) das Einkommen mit und ohne Haushaltseinkommen nach. Das landwirtschaftliche Einkommen, Haushalt inbegriffen, umfaßt die „gesamte Vermögensrente des in der Landwirtschaft und im Haushalt (!) angelegten Kapitals und den Arbeitslohn für alle in der Landwirtschaft und im Haushalt ohne festen Lohn arbeitenden Familienglieder“. Dieses Einkommen beziffert sich laut Jahrbuch auf folgende Beträge pro Bauernbetrieb 1924:

	Klein- Bauern	Kl. Mit- telbauern	Mittel- bauern	Große Mittelbauern	Groß- bauern	Sämtl. Betriebe
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mit Haushalt	3790	4798	5897	7515	5289	5656
Ohne Haushalt	3220	4110	5086	6597	4204	4869

Man erkennt daraus, daß es nicht gerade sehr viel ausmacht (im Durchschnitt Fr. 800.—), ob das Haushaltseinkommen eingerechnet werde oder nicht. Die Einkommensbeträge erscheinen überhaupt überaus gering, in Anbetracht dessen, daß es sich hier um ganze Betriebsinkommen, einschließlich Verzinsung des gesamten Eigenkapitals, handelt.

Den Lohnanspruch eines vollbeschäftigten und vollwertigen männlichen Familiengliedes einschließlich einer Quote für Verwaltergehalt gibt das Jahrbuch 1926 (Seite 200) an für das Jahr 1924 auf 2530 Fr., ohne Quote für Verwaltergehalt 2280 Fr. Es wird dazu bemerkt, daß das bäuerliche männliche Familienglied mit diesem Lohn „seinen vollen Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.) zu bestreiten habe“.

Es wird wieder beigefügt, daß dieser Lohn „im Vergleich zu den heutigen Löhnen und Besoldungen der Unselbständigerwerbenden als niedrig zu bezeichnen ist“.

Das wäre vorbehaltlos richtig unter der Voraussetzung, daß auch hier wieder Gleiches mit Gleichem verglichen würde. Das ist nicht der Fall, denn es handelt sich im Vergleich der obigen Ziffern mit den Löhnen von Industriearbeitern um Ziffern von sehr ungleicher Qualität. Das weise ich im folgenden nach:

Der oben genannte Jahreslohnanspruch von 2530 Fr. für ein männliches Familienglied, aus welchem Anspruch er seinen vollen Lebensunterhalt bestreiten muß, setzt sich aus folgenden Bestandteilen pro Arbeitstag (das Jahr zu 330 Tagen gerechnet) zusammen: Barlohn Fr. 3.91, Verpflegung Fr. 3.01, Zuschlag für Betriebsleitung Fr. —.76, Summa Lohnanspruch Fr. 7.68 oder im Jahr: $330 \times \text{Fr. } 7.68 = \text{Fr. } 2534.40$ (oben abgerundet auf 2530 Fr.).

Hier muß der Posten Verpflegung von 301 Rp. per Arbeitstag stark auffallen. Auf den Konsumtionstag (das Jahr zu 365 Tagen genommen) umgerechnet, fällt der Betrag auf Fr. 2.72. Mit diesem Betrag deckt das männliche Familienglied im bäuerlichen Haushalt nicht bloß die Kosten der Verpflegung (also Nahrung), sondern so hoch werden in der bäuerlichen Wirtschaft nach den vorliegenden Rentabilitätsenerhebungen die Gesamtleistungen des bäuerlichen Haushalts für den Lebensunterhalt, für Lebensmittel, Wohnung, Haushaltungs-Arbeitslohn, Möbelverzinsung usw., in Anrechnung gebracht.

Diese ungemein niedrige Ziffer versteht man etwas besser, wenn man im einzelnen untersucht, wie Lebensmittel und Wohngelegenheit in diesen Rentabilitätsenerhebungen zur Verrechnung gelangen.

Die Lebensmittel.

Darüber ist aus dem mehrgenannten Werk Professor Laurs über die Grundlagen und Methoden der bäuerlichen Kalkulation (Seite 488) zu ersehen, daß „die Bezüge des bäuerlichen Haushaltes vom Gutsbetrieb in Naturalien zu den gleichen Preisen verrechnet werden, wie wenn sie im Hause an fremde Abnehmer verkauft worden wären“.

Buchhaltungstechnisch gesprochen, kauft also der bäuerliche Haushalt die im eigenen Gut erzeugten Lebensmittel dem Gute ab zu dem gleichen Preise, wie das Gut die gleichen Lebensmittel sonst an Dritte abgibt. Das hätte an und für sich weiter nichts zu besagen, wenn aus solchen Rechnungsmethoden nicht dermaßen unmögliche Schlüsse gezogen würden, wie das der Fall ist. Aus einer solchen Rechnungsweise ergibt sich aber, wie auf den ersten Blick zu erkennen ist, daß der bäuerliche Haushalt für seinen selbsterzeugten Bedarf sehr bedeutend billigere Lebensmittel konsumiert als die Gesamtheit aller Nichtlandwirte. Sollte die bäuerliche Lohn- und Ausgabenberechnung vergleichbar sein beispielsweise mit derjenigen

eines stadtzürcherischen Fabrikarbeiters, so müßte der betreffende bäuerliche Haushalt sich die Lebensmittel zu den gleichen Preisen in Rechnung stellen, wie sie der Fabrikarbeiter in Zürich bezahlen muß.

Diese Preisunterschiede sind aber sehr hoch. Mir fehlen hier Zeit und Raum, um diese Unterschiede im einzelnen nachzuweisen. Es unterliegt aber keinem Zweifel — und Professor Laur hat es oft genug betont —, daß der Transport und viel mehr noch der Zwischenhandel die landwirtschaftlichen Produkte in starker Weise verteuern.

Für das Jahr 1921 werden die Naturallieferungen des Gutes pro Männerverpflegungstag auf Fr. 1.62 (Jahrbuch 1923, Seite 299) angegeben bei Fr. 3.05 Gesamtverpflegungskosten. Die Eigenerzeugung erreicht also eine hohe Quote des Gesamtbedarfes.

Die (um die Zwischenhandelskosten und Gewinne erhöhten) Nahrungskosten im Arbeiterhaushalt erfordern laut den Ergebnissen der Haushaltsstatistik 1912 des Schweizerischen Arbeitersekretariats (veröffentlicht 1922) bei dem untersten Arbeitereinkommen mehr als die Hälfte und bei den mittleren und höheren Arbeitereinkommen noch nahezu die Hälfte des Gesamteinkommens.

Es wäre ungemein wertvoll, aus der Rentabilitätsstatistik des Bauernsekretariats zu erfahren, zu welchen Preisen die eigenproduzierten Lebensmittel in Unrechnung gebracht werden. Rechnet der Landwirt beispielsweise sich die Milch im eigenen Haushalt zu 35½ Rp. an (diese Ziffer ist nicht willkürlich gewählt, sie entspricht dem Lieferpreis für Käseermilch im Jahre 1921, für andere Jahre fehlen mir die Vergleichsangaben. Siehe Jahrbuch 1924, Seite 168), so betrug der Ausmesspreis in den größeren Städten im Jahresmittel 1921 50 Rp., in ländlichen Orten mit Hausbedienung 48 Rp. Der Unterschied zwischen bäuerlichem Eigenpreis und Konsumentenpreis macht also 12½ bis 14½ Rp. im Jahre 1921 auf den Liter Milch. Die Differenz ist heute jedenfalls etwas geringer, doch zeigt schon dieses ein Beispiel, wie sehr der Preisunterschied zwischen dem bäuerlichen Produzenten und dem Konsumenten ins Gewicht fällt für Lebenskostenvergleiche. Noch größer sind die Preisunterschiede bei Früchten, Obst, Kartoffeln, selbsterzeugtem Getreide. Ganz besonders hoch ist die Differenz auf Gemüse. Bei einem objektiven Lebenskostenvergleich wäre weiter in Anschlag zu bringen, daß in der Landwirtschaft für Kleider und Schuhe geringere Ausgaben erscheinen, weil es weiterum noch üblich ist, Schuster und Schneider auf die Stör zu nehmen und Kleider bis aufs Letzte ausgetragen werden. Der Most oder Brönz im eigenen Keller ersetzen gar manchen Gang ins Wirtshaus, und wer tagein und -aus in Hof und Heim, in Wiese und Wald abwechslungsreichem Wirken obliegen kann, der soll sich nicht beklagen und Arbeitern und Angestellten der Städte im grauen Einerlei eines Fabrik- oder Bureaudaseins das Talmigold eines Kinobesuches neiden

oder den Verzicht des Bauern auf solche Genüsse als tugendhafte Askese lobpreisen. Der Bauernstand steht an wahren Lebensgenuss und beglückendem Lebensgehalt hinter keiner anderen Klasse zurück.

Der Mietpreis.

Nicht minder stark ist der Bauer begünstigt durch die Art und Weise, wie die Rentabilitätsberechnungen die Mietzinse festsetzen. Wieder wäre gegen diese Berechnungsart nichts einzuwenden, wenn nicht die Ergebnisse zu absolut unzulässigen Vergleichen verwendet würden.

Wie hoch nun die Mietpreise in der Lourschen Haushaltsrechnung zu Buch stehen, darüber finden wir etwelche Aufschlüsse im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ 1923 (Seiten 336 und 337).

Es betrug der in Anrechnung gebrachte Betrag für Wohnungsmiete pro b ä u e r l i c h e F a m i l i e :	In Zürich kostete eine Dreizimmerwohnung (ohne Mansarde und ohne Bad*)
--	---

Jahr	Fr.		Fr.
1908	192	} vor dem Krieg	} 530
1909	182		
1910	203		
1911	234		
1912	243		
1913	253		
1914	256		
1915	256		
1916	278		
1917	236		
1918	244		
1919	244		
1920	288		
1921	312		770
1908—1921	245		
1922	—		795
1923	—		810
1924	—		850
1925	—		900

Zu der Kategorie der Dreizimmerwohnungen ohne Bad und ohne Mansarde zählen in der Stadt Zürich rund 10,000 Wohnungen. Dies ist der in Zürich am stärksten vertretene Wohnungstypus. Er darf wohl als der ausgesprochene Typus der Arbeiterwohnung bezeichnet werden. Ich habe hier zum Vergleich mit den bauerlichen Mietzinsabgaben absichtlich einen Typus mit relativ niedrigem Mietzins ausgewählt. Sobald man in den sozialen Ansprüchen nur ein wenig über den einfachen Dreizimmertypus hinaus geht, gelangt man zu erheblich höheren Mietzinsen. So kostet heute in

*) Ich verdanke diese Angaben einer freundlichen Mitteilung des Chefs des Statistischen Bureaus der Stadt Zürich, Herrn Brüscheweiler.

Zürich die Dreizimmerwohnung mit Mansarde und Bad bereits um 1200 Fr.

Zu diesen Angaben über Zürcher Mietzinse ist weiter in Betracht zu ziehen, daß es sich hier nicht um die Mietzinse der auf den Markt gelangenden Wohnungen handelt. Diese Mietzinse stehen sehr bedeutend über den obigen Angaben.

Gesamtverpflegungskosten und Bauerneinkommen.

Es ergibt sich aus diesen Darlegungen mit völliger Gewißheit, daß die Verpflegungskosten mit Fr. 2.72 pro Tag und männliches Familienglied sehr bedeutend zu tief angesetzt sind, um als Lohnbestandteil mit den Löhnen städtischer oder auch ländlicher Industriearbeiter in Parallele gesetzt werden zu können. Selbst „der einfachste Handlanger“ (um auf die Polemik des „Landwirtschaftlichen Jahrbuches“ 1926, Seite 232, zurückzukommen) kann in Städten und Industrieorten mit 300 Fr. die Wohnungsmiete für die Familie nicht aufbringen. Er muß dafür den zwei- bis dreifachen Betrag auslegen! In Zürich bezahlt er jedes Kilo Lebensmittel zu einem Preis, der um 30 bis 100 % höher ist als jener, der in der bäuerlichen Haushaltsrechnung zur Verrechnung gelangt für die Produkte des eigenen Gutes!

Würde der Faktor „Verpflegung“ in die bäuerliche Lohnberechnung eingestellt nach einer Grundlage, die Vergleiche mit städtischen und industriellen Verhältnissen zuließe, so müßte er im Jahre 1924 auf bedeutend mehr als Fr. 2.72 veranschlagt werden.

Ich resümiere: Wenn die Rentabilitätshebungen des Bauernsekretariats zu einer Lohnanspruchsumme von Fr. 7.68 (für 1924) auf die vollbeschäftigte und vollwertige männliche Arbeitskraft gelangen und demgemäß zu einem Jahresverdienst von 2530 Fr., so fußt diese Ziffer auf Grundlagen, die gar keinen Vergleich zulassen mit nichtlandwirtschaftlichen Lohneinkommen, und zwar deshalb nicht, weil diesen 2530 Franken bäuerlichem Jahreseinkommen eine unvergleichlich viel größere Kaufkraft innewohnt (im buchmäßigen Rechnungsvorkehr zwischen bäuerlichem Haushalt und bäuerlichem Gutsbetrieb) als dem Einkommen der Nichtlandwirte. Der bäuerliche Reallohn ist sehr viel größer, als der errechneten Jahreseinkommenshöhe von 2500 Fr. oder einem Stundenlohn von 41 Rp. entspräche. Wenn das Bauernsekretariat die errechneten Lohnziffern seiner Rentabilitätshebungen in Vergleich stellt zu den Verhältnissen außerhalb der bäuerlichen Wirtschaft, die mit einem stark veränderten Preisniveau zu rechnen haben, so begeht es genau den gleichen Irrtum wie einer, der Lohnziffern zweier Länder mit ungleichwertigen Valuten einander gleichstellte, ohne diese Lohnangaben auf Reallöhne umzurechnen.

Einige Schlußfolgerungen.

Ich ziehe aus den vorstehenden Feststellungen nicht die Schlußfolgerung, daß die Rentabilitätshebungen des Schweizerischen Bauernsekretariats und die ihnen zugrunde liegende Laurische Buchhaltung falsch sei oder absichtlich auf Täuschung ausgehe, obgleich anderseits gerade die vorliegende Untersuchung mein Vertrauen in die Brugger Statistiken nicht erhöht hat. Das aber ist sicher, daß gewisse Schlußfolgerungen und insbesondere die Lohnvergleiche zwischen Bauern- und Arbeiterlöhnen, wie sie das Schweizerische Bauernsekretariat im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch“ zieht und wie sie auch von Professor Laur in der „Schweizerischen Bauernzeitung“ und anderswo zu wiederholten Malen angezogen worden sind, *statistisch nicht zu rechtfertigen sind*. Insofern die Lohnziffern der Rentabilitätshebungen zu solchen unzulässigen Vergleichen Verwendung finden, handelt es sich um eine Entstellung der wirtschaftlichen Tatsachen zu ungunsten der Industriearbeiter und anderer Klassen von Lohnempfängern und damit um eine Irreführung der öffentlichen Meinung und der Behörden. Diese Feststellungen müssen einmal von seite der organisierten Arbeiterschaft gemacht und ausgesprochen werden. Vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement muß verlangt werden, daß es in Publikationen, für die es die sachliche Verantwortung trägt und die auf Kosten der Allgemeinheit gedruckt werden, polemische Ausfälle und unzulässige demagogische Vergleiche vor der Drucklegung ausmerze.

Ergibt sich aus diesen Aussetzungen an den lohnstatistischen Polemiken des „Landwirtschaftlichen Jahrbuches“, daß das bäuerliche Realeinkommen zu hoch bemessen sei? Ich ziehe keine solchen Schlußfolgerungen. Mir sind auch keine Arbeiterorganisationen bekannt, welche dem *arbeitenden Bauersmann* den Reallohn einschränken möchten, wohl aber haben wir die größten Vorbehalte zu machen zu der Behauptung, daß die heutige Bauernverbandspolitik im Interesse der minderbemittelten Landwirte liege. Um so erfreulicher ist es, wenn doch hie und da wie jetzt in der Getreidemonopolfrage ein Zusammengehen zwischen Arbeiterklasse und Bauernsame Tatsache wird. Ich täusche mich keineswegs über die antisozialistische Einstellung des Großteils der Bauern. Diese sind Eigentumsfanatiker. Bei den Formen, welche das bäuerliche Verschuldungsproblem auch bei uns annimmt, wird aber der Tag kommen, wo gerade der kleine Bauersmann als Eigentumsfanatiker begreift, daß ihm mit der Zoll- und Preistreiberei und der daraus resultierenden Ueberzahlung der Güter und unsinnigen Ueberschuldung schlecht geholfen war, ja sein Eigentum ihm durch diese Politik vielmehr verkleinert und genommen als gesichert und gemehrt worden ist. Die Verschuldungsfrage in der schweizerischen Landwirtschaft wäre gerade von sozialistischer Seite einer besonderen Untersuchung wert.
